

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

DAS GIBT ANGEHÖRIGEN HALT



Friedrich Meinecke
Bestattungsinstitut Inh. Gesine Redlich

Friedrich Meinecke Bestattungsinstitut
Brinkstraße 22 A 30890 Barsinghausen
05105 - 8919
www.bestattungen-meinecke.de

4791201_000126

Kurre Bestattungen

Erd- Feuer- Seebestattungen - Friedwaldbestattungen
Fachkundige Beratung - Bestattungsvorsorge
Nah- und Fernüberführungen
Erledigung aller Formalitäten
Persönliche Betreuung - Hausbesuche

Wir sind Partner der
Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Tag und Nacht
(05105) 3193
30890 Barsinghausen
Kaltenbornstraße 2a

5144501_000126

mittendorf
Bestattungen

Für die, die gehen und die, die bleiben

Bestattermeisterbetrieb
für die Region Hannover
Neue Str. 10 / Robert-Bosch-Str. 8
30989 Gehrden

05108 - 92071
info@mittendorf-bestattungen.de
www.mittendorf-bestattungen.de

hauseigener Abschiedsraum • Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten
Beratung und Begleitung im Trauerfall

5673501_000126

BESTATTUNGEN BIERBRAUER

IHR STARKER PARTNER IN SCHWEREN ZEITEN

05105 / 84222

Neu bei uns:
• Trauerhalle und Abschiedsraum für 35 Personen im Haus
• Gedenkportal

Stoppstr. 83 · 30890 Barsinghausen · www.bestattungen-bierbrauer.de

1678501_000126

Bestattungsinstitut Supper

Erd-, Feuer- und Seebestattungen
Individuelle Beratung und Bestattungsvorsorge

24 Std. täglich telefonisch erreichbar

Festnetz 0 51 03 / 555 73 58
bestattungen-supper@web.de
Niedernfeldstr. 1
30974 Wennigsen/Degersen

4809901_000126

Testamentsvollstrecker braucht Zustimmung der Erben bei Verkauf

Ein Grundstück aus dem Nachlass einfach an die eigene Frau verkaufen? Ohne Zustimmung der Erben kann ein Testamentsvollstrecker das nicht tun, urteilt das Oberlandesgericht Braunschweig – und verlangt klare Nachweise.

Ein Testamentsvollstrecker sorgt dafür, dass der letzte Wille eines Erblassers umgesetzt wird. Bevor der Nachlass aber unter den rechtmäßigen Erben aufgeteilt wird, übernimmt der Vollstrecker den Besitz am Nachlass und verwaltet diesen.

Was er dabei nicht kann: Ein zum Nachlass gehörendes Grundstück ohne Zustimmung der Erben veräußern - an seine eigene Ehegattin. Auf einen entsprechenden Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Braunschweig (Az. 2 W 37/26) weist die Arbeitsgemeinschaft Erbrecht des Deutschen Anwaltvereins hin.

In dem konkreten Fall hatte der Testamentsvollstrecker das Grundstück, das zu dem von ihm verwalteten Nachlass gehörte, an seine Frau veräußert. Die daraufhin beantragte Eintragung der Auflassungsvormerkung verweigerte das zuständige Grundbuchamt jedoch mit Hinweis auf den Interessenkonflikt des Testamentsvollstreckers.



Nachweise müssen eindeutig sein

Das Grundbuchamt sah in dem Vorgang ein unzulässiges, sogenanntes Insichgeschäft und ver-

langte die Zustimmung sämtlicher Erben und Vermächtnisnehmer sowie die Vorlage eines Erbscheins oder notariellen Testaments samt Eröffnungsprotokoll. Zu Recht, bestätigte das OLG

später. Aufgrund des offensichtlichen Interessenkonflikts sei die Verfügungsbefugnis des Testamentsvollstreckers zu beschränken. Die Veräußerung hänge tatsächlich von der Zustimmung der

Erben ab. Und deren Erbenstellung sei ebenfalls rechtmäßig durch Erbschein, Europäisches Nachlasszeugnis oder öffentliches Testament samt Eröffnungsprotokoll nachzuweisen. dpa

Die Verfügungsbefugnis eines Testamentsvollstreckers wird bei möglichen Interessenkonflikten eingeschränkt, um die Rechte der Erben zu schützen.
Foto: Christin Klose/ dpa-tmn

Neue Wege der Trauerbewältigung

Zwischen Tradition und moderner Unterstützung: Heutzutage gibt es eine Vielzahl an Varianten

Trauer ist eine universelle menschliche Erfahrung – und doch erlebt sie jeder Mensch auf seine ganz eigene Weise. Während frühere Generationen vor allem auf familiäre und religiöse Rituale zurückgriffen, stehen heute eine Vielzahl moderner Möglichkeiten zur Verfügung, um mit Verlust umzugehen. Diese neuen Ansätze sind so individuell wie die Trauer selbst. Sie reichen von psychologischer Unterstützung über digitale Erinnerungsräume bis hin zu kreativen und körperorientierten Methoden. Entscheidend ist nicht, welche Form man wählt, sondern dass sie hilft, den Verlust zu verarbeiten und einen neuen Platz für die Erinnerung im eigenen Leben zu finden.

1. Psychologische und therapeutische Angebote

Online-Therapie & Video-Sitzungen: Psychologische Bera-

tung ist heute nicht mehr an einen Ort gebunden. Plattformen ermöglichen es, mit ausgebildeten Trauerbegleitern oder Psychotherapeuten per Videochat zu sprechen – flexibel und anonym. Trauergruppen im digitalen Raum: Virtuelle Selbsthilfegruppen bieten Austausch mit Menschen, die ähnliche Verluste erlebt haben, unabhängig von geografischen Grenzen. Achtsamkeits- und Resilienztraining: Apps und Online-Kurse vermitteln Techniken wie Meditation, Atemübungen oder Journaling, um emotionale Stabilität zu fördern.

2. Digitale Erinnerungsformen

Virtuelle Gedenkseiten: Plattformen ermöglichen es, Fotos, Videos und Geschichten zu teilen, sodass ein digitaler Erinnerungs-ort entsteht, der jederzeit zugänglich ist.

Erinnerungs-Apps: Manche Apps senden an Jahrestagen oder besonderen Daten kleine Nachrichten oder Bilder, um das Andenken lebendig zu halten. Künstliche Intelligenz als Gesprächspartner: Erste Projekte experimentieren mit KI, die auf Basis von Nachrichten, Sprachaufnahmen oder Videos eine Art „digitale Präsenz“ des Verstorbenen simuliert – ein umstrittenes, aber für manche tröstliches Konzept.

3. Kreative und körperorientierte Ansätze

Kunst- und Musiktherapie: Malen, Schreiben oder Musizieren helfen, Gefühle auszudrücken, die sich schwer in Worte fassen lassen. Naturbasierte Rituale: Trauerwanderungen, das Pflanzen eines Baumes oder das Gestalten eines Gartens schaffen einen physischen Ort der Erinnerung.

Auch Bewegung und Körperarbeit wie Yoga, Tanz oder achtsames Gehen können helfen, Spannungen zu lösen und den Körper in den Trauerprozess einzubeziehen.

Bestattungen in der Natur, im Wald, am Baum, im Park.

Waldfriedhof Wennigser Mark
Hauptstr. 10 A · 30974 Wennigsen
Tel.: (0 51 03) 7 06 10 14 · E-Mail: info@waldfriedhof-wmark.de

Rohde + Rohlfes
BESTATTUNGEN

Begleiten heißt, mitzugehen – Seite an Seite.

Tag & Nacht erreichbar
Telefon 05108 9299-16

Carlo Bull | Ilka Bitetto | Kai Rohlfes

Ich will ...

- ... meine Bestattungsform selbst bestimmen.
- ... meine Angehörigen/Erben entlasten.
- ... dass meine individuellen Wünsche erfüllt werden.
- ... keinen Streit hinterher.
- ... dass alles ordentlich – korrekt geregelt ist!

Deshalb mache ich eine Bestattungsvorsorge!

Ronnenberger Str. 29 · 30989 Gehrden
rohde-rohlfes-bestattungen.de

4641801_000126

Warum immer mehr Menschen ihre Bestattung selbst planen

Was hinterlasse ich der Welt? Diese Frage stellt sich vielleicht beim Spaziergang über einen Friedhof, beim Anblick eines Grabes, um das sich niemand mehr kümmert. Möchte ich, dass sich meine Angehörigen später um mein Grab kümmern müssen? Möchte ich auf einem klassischen Friedhof oder lieber in einem Wald begraben werden? Die Antworten auf diese Fragen kann man in einer Bestattungsvorsorge festhalten. Es liegt in der Natur des Menschen, sich ungerne mit Dingen zu befassen, die nach dem eigenen Leben passieren. Doch unser Abschied betrifft nicht nur uns, sondern vor allem unsere Familie und Freunde, die bleiben. Das Lebensende ist für die Angehörigen oft der Anfang vieler organisatorischer Mühen.

Die Hinterbliebenen haben den Wunsch, dem Verstorbenen gerecht zu werden. Aber was hätte sie oder er sich wohl gewünscht? Immer mehr Menschen möchten ihren Liebsten diese Entscheidungen abnehmen. Die steigende Zahl an Bestattungsvorsorgen zeigt, dass Verantwortung und Fürsorge auch über das eigene Leben hinausgehen. Doch auch über den eigenen Kreis hinaus hinterlassen wir Spuren. Zunehmend wünschen sich viele deshalb eine Bestattung, die die Umwelt nicht belastet. Biologisch abbaubare Urnen aus Holz oder Kohle sind gefragt, ebenso pflegefreie Grabstellen auf Friedhöfen oder in Bestattungswäldern. Wie bei bewusster Ernährung oder nachhaltigem Kon-

sum wollen die Menschen auch im Tod Verantwortung übernehmen und ihre letzte Reise umweltfreundlich gestalten. Wer sich über die verschiedenen Möglichkeiten einer Bestattungsvorsorge oder umweltbewussten Bestattung informieren möchte, findet unter www.bestatter.de hilfreiche Informationen. Am Ende also mit Konfetti? Vielleicht aus echten Blütenblättern? Was wir hinterlassen wollen, darauf hat jeder seine eigene Antwort. Nur eines ist sicher: Wer sich schon zu Lebzeiten Gedanken über seine eigene Bestattung macht, macht es später seinen Verwandten und Bekannten leichter.

Bundesverband Deutscher Bestatter